

## SITZUNGSVORLAGE

<b>Fachbereich:</b>	Organisation und Finanzen	<b>Datum:</b>	28.10.2022
<b>Aktenzeichen:</b>	11140-15 BI	<b>Vorlage Nr.</b>	<b>1-4504/22/15-372</b>

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Stadtrat	07.12.2022	öffentlich	Entscheidung

### **Ernennung, Vereidigung und Einführung der stellvertretenden Ortsvorsteherin / des stellvertretenden Ortsvorstehers**

#### **Sachverhalt:**

Nach den Bestimmungen des § 54 der Gemeindeordnung (GemO) ist die/der stellvertretende Ortsvorsteher/in nach den Vorschriften des Landesbeamtengesetzes zum Beamten zu ernennen. Die Ernennung erfolgt in öffentlicher Sitzung durch Aushändigung der Ernennungsurkunde.

Die Ernennung der/des stellvertretenden Ortsvorstehers/in erfolgt durch der Stadtbürgermeisterin.

Nach den Bestimmungen des § 54 GemO nimmt die Stadtbürgermeisterin Gabriele Braun die vorgeschriebene Ernennung der/des stellvertretenden Ortsvorstehers/in der Stadt Hillesheim des Ortsbezirkes Niederbettingen vor.

Die/Der stellvertretende Ortsvorsteher/in hat den vorgeschriebenen Diensteid zu leisten und ist anschließend in das Amt einzuführen.